

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 23. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2013) und **Antwort**

#### **BER-Debakel LXIII: Wer prüft den Kapitalmehrbedarf der Flughafengesellschaft?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Im von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH am 24.2.2013 herausgegebenen "Sachstandsbericht BER" ist auf S. 4 zu lesen, dass geprüft werde, "ob der bereits identifizierte Kapitalbedarf von 1.200 Mio. EUR ausreichend sein wird." Wird diese Prüfung von der Flughafengesellschaft selbst wahrgenommen oder wurde eine Prüfung durch einen externen Akteur in Auftrag gegeben? Wenn die Prüfung von einem externen Akteur wahrgenommen wird, wer wurde mit der Prüfung beauftragt?

Zu 1.: Die Prüfung des identifizierten Kapitalbedarfs obliegt der Flughafengesellschaft in eigener Verantwortung. Auf entsprechende Anfrage teilte die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) mit, dass die Prüfung gegenwärtig durch eigene Fachleute erfolgt.

2. Wird der Senat eigene Prüfungen zum Kapitalbedarf der Flughafengesellschaft anstrengen und/oder in Auftrag geben? Wenn nein, warum nicht?

3. Wird der Senat bei vorliegenden Prüfungsergebnissen entsprechende Gutachten erstellen lassen und/oder einholen, um sich der Plausibilität der Prüfungsergebnisse zu versichern? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.: Der Kapitalbedarf der FBB ist zunächst den Unternehmensorganen der FBB vorzustellen und nachzuweisen. Diese haben zu dem dargestellten Bedarf Stellung zu nehmen. Der Senat prüft im Rahmen der eigenen Fachzuständigkeit die Plausibilität des dargestellten Kapitalbedarfes. Bei konkreten Abforderungen von Gesellschaftermitteln ist der Mittelbedarf konkret nachzuweisen.

4. In welcher Art und Weise bezieht der Senat den Rechnungshof von Berlin in die Prüfung des Kapitalbedarfs der Flughafengesellschaft ein? Falls der Rechnungs-

hof nicht einbezogen werden soll, warum soll dies nicht geschehen?

5. In welcher Art und Weise hat der Senat bei bisherigen Prüfungen des Kapitalbedarfs der Flughafengesellschaft den Rechnungshof von Berlin einbezogen? Falls der Rechnungshof nicht einbezogen wurde, warum ist das nicht geschehen?

6. Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Zu 4., 5. und 6.: Der Rechnungshof von Berlin wird regelmäßig im Rahmen der Unterrichtungspflicht gemäß § 69 Landeshaushaltsordnung informiert.

Berlin, den 06. Mai 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2013)